Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

Band: 1 (1854)

Heft: 3

Buchbesprechung: Litteratur

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An die **Hagelbeschädigten von Ilums** im Jahre 1854 steuerte nach dem St. Galler Tagblatte ein Hr. Sch. W. in Herisau 20 Fr.

An die Wasserbeschädigten von 1853 im Rheinthal steuerten:

Herisau	+	4	+	٠	٠	Fr.	1311	=	60	Mp.
\sim		+			•	"	540	=		"
Speicher	•		•		٠	"	415	=	50	11
Heiden	+	•	•	٠	٠	"	354	1	24	"
Luzenberg	3	+	•	+		"	238	=		"
Bühler	٠	+	٠	+	٠	//	50	=		"
Teufen	•	•	*	•	+	//	35	=	67	11
Urnäscher	l	+	+	*	٠_	′′	23	=	25	"
						Fr.	2968	=	26	Rp.

Litteratur.

Dr. Titus Tobler's zwei Bücher Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen. Berlin, 1854, bei G. Reimer.

Indem wir dieses Werk unserer appenzellischen Litteratur einregistriren, erhält dieselbe dadurch den allerbedeutenosten intensiven Zuwachs. Um eine Kritik kann es sich hier begreifslicher Weise nicht handeln. Dazu gehörten andere Kräfte und andere Gelehrsamkeit als sie uns zu Gebote stehen. Auch ist bekannt genug, mit welch eminenter Auszeichnung die zahlzreichen litterarischen Früchte des berühmten Palästinareisenden von den besten kritischen Organen ausgenommen werden. Wir

mussen uns also bescheiden, wirklich blos zu registriren und anzuzeigen. Dabei wollen wir aber den Inhalt dieses neuesten Werfes etwas genauer angeben. Es liegt beffen zweiter Band por uns, 1032 Seiten ftarf. Die erste Abtheilung besselben, S. 1-340, umfaßt die Topographie der nächften Um= gebung Jerusalems. Unter bieser nächsten Umgebung versteht der Verfasser "eine Entfernung bis auf eine starke Viertel= stunde". Da werden nun die Berge und Thäler, die Wasser, die Pfade, die Dorfschaften, die eingegangenen Kirchen, die Sagenstätten, wo feine Rirchen erbaut waren, und besonders ausführlich die Gräber geschildert. In der zweiten Abthei= lung, S. 341-1021, fommen die Dertlichkeiten ber wei= teren Umgebungen in alphabetischer Ordnung zur Sprache. Der Verfasser bemerkt vorab über diese Eintheilungsweise: "Ich muß gestehen, daß ich von dieser gleichsam mechanischen Vertheilung des Materials nicht viel Rühmens machen fann, und daß es mir weit natürlicher vorkommt, die Thal= und Wassergebiete nicht aus einander zu reißen, sondern als ein Ganzes vom Ursprunge bis zur Mündung zu behandeln; nur in praftischer Beziehung scheint mir die alphabetische Ordnung einen Vorzug zu verdienen." Wohl war! Mit welch hohem Genuß blättert nicht ber Bibel= und Geschichtsfreund zumal in dieser Abtheilung des Werkes; ist ihm ja auch das Aufschlagen nicht blos durch diese Ordnung, sondern überdieß durch ein vorangehendes Inhaltsverzeichniß und bin= ten durch ein ausführliches Ortsregister und durch ein Ver= zeichniß der angeführten oder erflärten Bibelftellen ganz be= quem gemacht. Referent fann die Freude, die er bei diesem Nachschlagen empfunden hat, nicht anders bewältigen als dadurch, daß er den Lesern der Jahrbücher wenigstens einen Artifel im Auszuge mittheilt. Doch nur im Auszuge! Denn es ist, beiläufig gesagt, jeder nur einigermaßen wichtigen Dertlichkeit eine so umfassende topographisch=geschichtliche Dar= stellung gewidmet, daß fast jede für sich allein schon eine ansehnliche Monographie bildet.

Welchen Artifel lesen wir aus? Die Wahl thut uns weh. Wollen wir, von Europa hinübersommend, zuerst in Jasa (Joppe) des Gerbers Simon Haus nachfragen; oder, nach einer guten Tagreise in Jerusalem anlangend, bei Lazarus' gastlichen Schwestern; oder weiter östlich in Jericho bei Zaschäus (des zweideutigen Hauses Nahab's nicht zu gedenken); oder am Jordan die Stelle aufsuchen, wo Christus getaust ward; oder tiefer hinab am todten Meere die Spuren Sosdoms und Gomorras erforschen, die Salzsäule besehen? — Wer wollte nicht gerne an der Hand eines so zuverlässigen, mit seglichem Detail auss genaueste besannten Führers alle diese Stätten und noch viel mehrere besuchen!

Wir wählen Bethlehem. Doch müssen wir dazu die Bemerkung voranschiken, daß sich dieser Artikel von den ans dern dadurch unterscheidet, daß die eigentliche Ortsbeschreis bung hier zurüftritt hinter die historischskritische Beleuchtung des Streites über den Besiz der h. Stätten. In Betreff des Topographischen, zu dem in diesem Werke nur noch Nachträgsliches durch Auszüge aus alten Schriften geliefert wird, versweist der Verkasser auf sein früher erschienenes "Bethlehem".

"Der gegenwärtige frangösisch=russische Streit (so schreibt Tobler) über die Gerechtsame in heiligen Landen berührt auch aufs Innigste Bethlehem. Biel driftuswidrige Unverträglichkeit führte zu den bedauerlichen Wirren. Ich bin nichts weniger, als geneigt, die Anwaltschaft für die im Ganzen treulosen und ränkesuchtigen Griechen zu ubernehmen; allein die Leidenschaft, welche die römischen Katholiken, wenigstens die Franziskaner, anstachelt, Andersdenkende, im gegenwärtigen Falle die Orthodoren des Drients, Reger zu schelten, kommt ebenso wenig ohne Tadel weg. Beschimpfung aber ter mächtigen anatolischen Rirche trägt, wie unsere Tage einen blutigen Commentar liefern, viel reichlichere Zinse, als die noch so maßlose Verunglimpfung des philosophischen Protestantismus, welcher derlei fanatische Ausbruche mit ruhigem Lacheln vergilt. Die Unbesonnenheit, mit der Jene ohne gehörige Prufung ihre Mitchriften anklagen und anschwärzen, gewinnt die Herzen nicht für diesen Orden. . . . Go bietet im lieblichen Bethlehem bas milbe, erhebende und reinigende Christenthum das Bild eines abschenlich zerfahrenen Parteiwesens; nicht Nazarener ist das Losungs-wort, sondern Gallo-Römer und Russo-Grieche... Den etwas lockeren Zustand der Dinge werden wahrscheinlich die Angli-kaner, die von Hause aus nicht ungern im Trüben sischen, aus-beuten wollen... Schon rühmen sie sich, eine evangelische Gemeinde und Schule in Bethlehem zu besitzen, wo von ihnen das Evangelium gepredigt werde. Hier ist also schon ein Arystallisationspunkt angegeben, um den sich, unter den obwaltenden Verhältnissen, für die rührigen Bekehrer um so sicherer Stoff um Stoff ansehen dürfte."

"Da der Besitzstreit über die heil. Stätten bis zu einem Kriege der Türkei, der sich ""christlicherweise"" Frankreich und England anschlossen, mit Rußland führte, so möchte ich nichts übergehen, was die Frage in ein helleres Licht stellen könnte, und ich sinde mich auss neue aufgefordert, mit mög-lichster Unparteilichkeit das Weitere darzustellen."

Wir mussen uns aber bei der Beschränktheit unsers Rau= mes darauf beschränken, nur den Schluß dieser Darstellung mitzutheilen.

"Den Rücken ber Franziskaner beckten feit Jahrhunderten bie Frankreicher. Geschichtlich läßt sich nirgends nachweisen. daß die Griechen bis 1453 bei den Kaisern in Konstantinovel einen besondern Halt suchten oder fanden; die Georgier waren damals mächtiger. Erst unter den Türken benutte der griechische Patriarch die gunftige Gelegenheit, zu seinem Vortheile auf den Padischah in Stambul einzuwirken, und wenn auf der einen Seite den Unterhandlungen jeweilen der König von Kranfreich eine Stüte lieb, fo gingen gegenseits, ber Lage gemäß, Die Griechen ohne Begunstigung einer auswärtigen weltlichen Macht vor. Nur in neuerer Zeit ahmte Rufland das Beisviel Krankreichs nach; als Großmacht unterstütt es das Begehren seiner Religionsgenoffen, indem es den mit der Türkei im 3. 1774 abgeschlossenen Vertrag von Kainardschi, nach welchem (Urt. 7) "die Pforte verspricht, die driftliche Religion und deren Rirchen zu beschützen", nun einmal, wohl nicht ohne Grund, ins Leben rufen will; es fann ohne eigentlicher 3wang die Worte auch dahin deuten, daß die Vorrechte der griechischen Orthodoren, wie sie 1754 erstritten waren, vertragsweise festgestellt und daburch die einschlagenden Stellen des Vertrages (1740) mit Frankreich gebrochen wurden. Wie es aber scheint, finden Rußlands Bemühungen bei den Anhängern der russo-griechischen Rirche nicht überall, wenigstens im turkischen Reiche, die erwartete Anerkennung. Es zeigt sich vielmehr der griechische Patriarch auf den ruffischen Patriarchen, b. b. den Czar, eifersüchtig und er hilft als türkischer Unterthan, aus Herrschsucht, um bas schnöbe Handwerk ber Simonie ungestrafter forttreiben zu können, bem Großsultan, ber mit Frankreich, bem Gegner ber Griechen, Sand in Sand geht; ber griechische Patriarch handelt mithin gegen das griechische Interesse, mehr das eigene, personliche im Auge behaltend. Dafür fann Die Bergeltung schwerlich ausbleiben. Nach den jungsten Berichten (März 1854) ergriffen die Minoriten, in Kraft ihrer Forderungen, Besit von ben h. Stätten und nunmehr wird, so gerecht es ift, daß man ihnen einen Schlüffel zur Marienkirche im Thale Josaphat und zu der in Bethlehem einhändigt, der griechische Patriarch und die vielen griechischen Christen des türkischen Reichs das Ver= langen des rufsischen Kaisers, den man mit sides Græca im Stiche ließ, wieder aufnehmen, der Streit wird fich erneuern und so lange dauern, bis eine feste Staatsgewalt die ganze Angelegenheit auf Grundlage der Billigkeit und Gerechtigkeit, auf eine alle Chriften gleichmäßig schirmende Weise regelt. Und vor Allem aus ist vonnöthen, daß der ottomanischen Pforte kein anderes Recht gelaffen werde, als das der Polizeigewalt; die Kirchen, die jest im Besite der Christen sind, sollen deren unantaftbares Gut bleiben. Dazu haben die Chriften bas fon= nenklare Recht und auch zur Forderung, daß ihnen von den Türken die Unna= und Maria=Magdalenenkirche in Jerufalem, die Kirche auf Zion, die Himmelfahrtstirche auf dem Delberg und das Grab Lazarus in Bethanien abgetreten werden. — Das Abendland erwartet nicht, daß die driftlichen Westmächte den Mohammedanismus auf den Beinen festhalten, oder daß sie fich mit Scheinfermanen, mit fo gebrechlichen revotablen Staats= schriften begütigen laffen, sondern, und mit allem Rechte, daß fie in ihrer nunmehrigen vortheilhaften Stellung den Chriften im türkischen Reiche vollständig zum Rechte, zur Gleichberechtigung, allen zum vollen und freien Genuffe bes b. Landes verhelfen. Die Verfäumung des gegenwärtigen günstigen Augenblicks ware gleichsam eine Verfündigung an der driftlichen Mit= und Nachwelt und mußte fich früher oder später bitter rächen."

Eine Frage stehe uns schließlich noch frei! Die meisten Tobler'schen Schriften über Palästina sind nur dem Gelehrten

katerochen, nicht aber auch dem größeren Publikum zugängslich, und doch welch hohen Werth hätten seine Untersuchungen, je mehr sie sich durch außerordentliche Sorgkalt und durch nüchternen Wahrheitssinn vor denen Anderer auszeichnen, für jeden, auch den ungelehrten Bibels und Geschichtsfreund und zumal für den Religionslehrer, sowohl für den in der Schule als für den in der Kirche! Könnte sich nun nicht der geehrte Herr Verkasser dazu verstehen, zu Gunsten die ses Publikums ein, alles blos gelehrten Apparats baares, biblischstopographisches Handbuch (etwa mit der Anlage des vorsliegenden Werkes) entweder selbst zu bearbeiten oder unter seiner Aussicht und Mitwirkung bearbeiten zu lassen?

Der Friede und die Freude der Kirche. Lieder von Otto Ramsauer. Herausgegeben von Dr. J. P. Lange. Zürich, 1851, bei Höhr.

Es ist uns eine angenehme Pflicht, aus der Zwischenzeit des Aufhörens des Monatsblattes und des Beginns der Jahr= bücher die Anzeige des vorgenannten Büchleins nachzuholen. Der Verfaffer, damals noch Student in Zurich, hat seine Lieder durch Brn. Prof. Lange der Deffentlichkeit übergeben lassen. Das ist in doppelter Beziehung wohl zu beachten. Denn einmal entgeht damit der jugendliche Dichter dem Vor= wurf, daß er die horazische Warnung, poetische Produkte nicht allzu früh feil zu bieten, vergeffen, sodann aber ift seine Gabe auch ohne Vorwort schon durch den bloßen Namen des Herausgebers aufs beste empfohlen. Lange ist ein aner= fannter Renner der religiösen Poesse und des Kirchenliedes insbesondere. Was hievon unter seiner Autorität in die Def= fentlichkeit tritt, dem darf man zum voraus zutrauen, daß es der Beröffentlichung würdig sei. Und das ift denn auch sicher hier der Fall. — Des jungen Dichters "frohe Seele bricht in fühnem Liede hervor", ben Frieden und bie Freude in dem herrn zu befingen. Da ift denn also

nichts weder von jener wilden religiösen Zerrissenheit, noch von jenem blasirten Weltschmerz zu finden, wie sich solches sonst so reichlich breit macht in der Lyrif der Gegenwart, aber freilich eben so wenig hat der Leser zu fürchten, blos verifizirte Morallehren zu bekommen, wie solche in einer frühern Periode als religiöse Poesie sich aufdrängten. Statt eines falschen Subjektivismus in wirren Dissonanzen spricht sich in Ramsauer's Lied fromme evangelische Gläubigkeit in einfachen, reinen Tonen aus. Statt poesieloser, durrer Moral verfündet der Dichter lebendige, im tiefsten Gemüthe empfun= dene, vom Worte Gottes gefräftigte Religiosität. Dabei ift des Liedes Weise so schlicht, naturgemäß und ruhig, daß nur die durchgängige Reinheit des Verses und des Strophenbaues den aufmerksamern Leser an die fleißigen und glüflichen Form= studiens des Dichters erinnern mag. — Es ist ein Erstlings= opfer, das der zum Kirchendiener sich ausbildende Student durch die Hand seines Lehrers auf den Altar der Kirche hat legen lassen. Wir möchten wohl dem fröhlichen Geber wün= schen, daß ihm die Kirche seine Gabe also verdankte, daß sie manches seiner Lieder zu liturgischem Gebrauche erhöbe, und ferner, daß er, nun eingetreten ins Umt, so viel Muße fände, um und einst durch eine zweite Liederspende erfreuen zu können!

Vollständiges geographisch=statistisches Hand= lexikon der schweizerischen Eidgenossenschaft von M. Lut. Neu bearbeitet und vielsach vermehrt herausgegeben von A. v. Sprecher. Aarau, 1854, Druck und Verlag von H. R. Sauerländer.

Erfte Lieferung.

Nachdem bereits 27 Jahre verflossen, seit die zweite Auflage von dem beliebten Luz'schen Handlerikon erschienen und zwei Jahrzehende seit dem Erscheinen des lezten Supplementbandes verstrichen sind, so wäre die Herausgabe einer umgearbeiteten, vervollständigten dritten Auslage ein entschiedenes Berdienst. Die pomphafte Ankündigung dieser Schrift ließ

wirklich erwarten, daß Sprecher sich Mühe gegeben haben werde, die Aufgabe befriedigend zu lösen und den ehrenvol= Ien Rang, den Pfarrer Markus Luz seiner Zeit unter ben schweizerischen Geographen bereits eingenommen hat, auch für die dritte Auflage des Werkes zu sichern. Es enthalten auch die Artikel über die Kantone Aargau, Bern und Basel eine willfommene geschichtliche und topographische Vervollständigung von den Veränderungen der lezten Jahrzehende. Wie gerne würden wir das auch vom Kanton Appenzell sagen, wenn es Wahrheit wäre. Allein es leiden die unsern Kanton be= treffenden Artifel an Vollständigkeit wie an Genauigkeit, be= sonders in Bezug auf die neuere Geschichte. Es scheinen die Artifel der Hauptsache nach aus den frühern Ausgaben einfach kopirt worden zu sein, mit Zuthaten aus neuern, gleichviel, zuverlässigen oder unzuverlässigen Schriften und einem Zu= schnitte, der nur zu sehr die Unkenntniß mit den wirklichen Zuständen verräth. Jedenfalls scheinen die appenz. Artifel nicht der Kritif einer fundigen Feder unterstellt worden zu sein. Während einerseits die neueste Volkszählung benuzt worden, ist die Häuserzahl noch die alte. Dagegen liegt den Höhenangaben unsere auf S. 124 angeführte Quelle von Ziegler zu Grunde. Die angegebenen Affekuranzsummen stimmen mit den amtlichen, im Amtsblatte enthaltenen Angaben nicht überein. Die Zählung des Viehstandes vom Jahre 1846 ist insoweit unrichtig, weil in jenem Jahre keine Zählung stattfand. Der Verfasser scheint bie im gleichen Jahre in den Verhandlungen der st. gallisch= appenzellischen gemeinnüzigen Gesellschaft aufgeführten Data von Schirmer benugt, aber überseben zu haben, daß die Bab= lungen in den 1820er und 1830er Jahren aufgenommen worden sind. Die Schlacht von Vögelinsegg versezt ber un= fundige Verfasser ins Jahr 1404. Das Land hinter ber Sitter läßt er mit Waffengewalt zur Zeit der französischen Revolution unter die frankische Herrschaft beugen. Während der Auszeichnung der appenzellischen Industrie auf der Londoner Industrieausstellung im Jahr 1851 mit Wahrheit er=

wähnt wird, heißt es auch: "Die Leinenfabrifation ist im Abnehmen begriffen." In Bühler "ehrt die Fabrikation der brochirten Mousseline und die Baumwollenspinnerei vorzüglich den Kunstsleiß des Ortes." Trogen und Speicher genießen wegen ihres Reichthums überschwengliches Lob, Herisau, Teufen und Gais nehmen dießfalls den zweiten Rang ein, Heiden und Luzenberg aber wurden in dieser Beziehung der Erwähnung nicht werth gehalten. Das größte Gemisch von Wahrem und Falschem aber enthalten die von Sprecher an= geführten Verfassungsbestimmungen von Außerrhoden in Fol= gendem: "Der große Rath besteht aus 20 Mitgliedern, die Vorgesezten, nämlich die 10 Landesbeamten, beide Bau= herren, die regierenden Hauptleute jeder Gemeinde nicht in= begriffen. Er versammelt sich im Herbst, abwechselnd zu Trogen und Herisau, hat die höchste vollziehende und richterliche Ge= walt und ist für jede Art von Rechtssachen die erste Instanz. Kerner ernennt und bevollmächtigt er die Ständeräthe u. s. w. Die kleinen Rathe, aus einzelnen Beamten und einer gewissen Anzahl von Hauptleuten oder Rathsgliedern, von ben Gemeinden gewählt, 13 an der Zahl, bestehend, versam= meln sich jeden Monat einmal zu Trogen und hinter der Sitter jährlich dreimal zu Herisau, Urnäschen und Hundweil. Sie bilden die zweite richterliche Instanz für alle Streitsachen, bestrafen fleine Vergehungen, erkennen in Gant= oder Konfurs= sachen, und sind Aufseher der niederen Polizeipflege. Der regierende Landammann ist Vorsizer der vorhin genannten Landesbebörden... Die Kirchhören bestehen aus allen Orts= bürgern... Jeder Eingeborne ist Soldat, und sobald er das 16. Jahr erreicht und kommunizirt hat, zum Militärdienste verpflichtet. Laut einem neuen Geseze ber Landsgemeinde vom Mai 1852 sind alle Mitglieder des großen Rathes, die Gemeindehauptleute und die Präsidenten der Bezirksgerichte, sowie auch die Regierungsmitglieder dieser Pflicht enthoben." Wahrlich, wenn man solches liest, muß man zweifeln, ob es dem Verfasser wirklich Ernst sei, geschichtliche Treue und Wahrheit für sein Werf zu beanspruchen, oder ob er nur darauf ausgehe, sein Geschreibsel über Appenzell mit Pikantem und Kuriosem, gleichviel, ob wahr ober nicht, zu vermengen.

Jeden Geschichtsfreund und voraus jeden Appenzeller muß es unangenehm berühren, wenn man ber Wahrheit so ins Gesicht schlägt und in einem nationalen Werke die Verfassung eines Landes so falsch darstellt, und es wirft eine solche Blöße ein unvortheilhaftes Licht auf das ganze Werk. Die in der ersten Lieferung (von Na bis Castagnola), angeführten appenzellischen Ortschaften zc. beißen: Achwies, Aedelschweil, Aeschen= wies, (Groß=) Aeugst, Aggen, Afer, Almensperg, Almenweg, Alp, hohe, Alpberg, Alpes, Alpsiegleten, Alpstein, Altmann, Altenalp, Am Stoß, Appenzell, Kanton und Drt, Inner= und Außerrhoden, Afpen, Au, Aue, Außerfeld, Baad, Baatersalp, Bach, Bärenthal, Bärloch, Bärstang, Baldenwyl, Baschloch, Befang, Bendlehn, Bengenruthi, Berg, Bernbrugg, Berftang, Begenegg, Birli, Bischofberg, Biffau, Blaiche, Blatten, Bo= den, Böchel, Bomen, Bogarten, Bollenwies, Bommen, Brandli, Brand, Breitenebnet, Brenden, Bruderwald, Brullbach, Brullisau, Brugg, Bruggenmoos, Bruggle, Bruggmoos, Brugg= tobel, Bubenstieg, Buchberg, Buchen, Buchschachen, Buch= schwende, Buchstauden, Bühel, Bühl, Bühler, Büriswylen, Bürfi, Burg und Burghalden. Die Aufzählung der unbe= deutenosten Weilernamen berechtigt gewiß zu der Folgerung, daß man nur der Vollständigkeit wegen solche Ortschaften nicht habe übergeben wollen, und doch finden sich in dem vor= liegenden Werke noch manche bedeutende Lüfen, während hin= wieder ein und dieselbe Ortschaft, wie Bühel, Bärstang und Bruggmoos 2c., in verschiedener Schreibart des Namens dop= pelt aufgeführt find.

Die zweite Lieferung (von Castanetta bis Genf) entshält an appenzellischen Ortschaften, Bergen, Flüssen 2c. solsgende Namen: Clanx, Dietenberg, Dietenschwyl, Dolen, Dorfenest, Oroslen, Düllen, Dürrenbach, Ebenalp, Ebne, Ebnet, Egg, Eggerstanden, Eggli, Eichhorn (statt Ahorn), Einfang, Einsiedeln, Eisenbühel, Engenhütten, Erlen, Erlengschwend, Eschenmoos, Ettenberg, Eugst, Fählen, Fählersee, Fähnern, Fährchen, Fahlbach, Fahrenschwende, Falsenhorst, Fall, der hohe, Faulenschwende, Fegg, Fielder und Schässer, Fläsch, Fleden, Fohren, Foren, Frauenrüthi, Freyenland, Fuchshag, Furglenssift, Gäbris, Gäleren, Gais, Gaiserau, Gansenrähn

(statt Gosenrähn), Gehren und Geigershaus.

Die meisten Ortschaften werden sedoch nur trocken aufgezählt und sind, gleichviel, ob richtig oder unrichtig, aus Luz's frühern Auflagen kopirt. Auf dem Ebnet in Herisau sah der

Verfasser nur das bereits von Luz aufgeführte Waisenhaus, ohne des im Jahr 1838 erbauten Armenhauses zu gedenken. Dagegen spricht er von Schulen auf der Egg in Urnäschen und im Einsiedeln (Einsigeli) in Schwellbrunnen, die man verge= bens suchen würde. Während die Regierungen von Inner= und Außerrhoden die unbestimmten Grenzen von Reute und Ober= egg studiren, sagt Sprecher, wie Luz, "der Fahlbach scheide die Gemeinden Oberegg und Reute." Von Gais weiß Spre= cher, wie Luz, historische Neuigkeiten zu berichten, die im Lande als theils unwahr, theils lächerlich erscheinen. Er giebt nämlich die Mähr aus irgend einem Taschenbuch eines Fremden als Wahrheit: "Auf dem Plaze, wo die Kirche dieses Orts gebaut ist, stand die Hirtenwohnung des befannten, in ber Schlacht am Stoß getödteten Uli Rotach." Ferner: "Bon dem großen Torfmoore steht das Benuzungsrecht der Ge= meinde zu." Gleich als ob es seltene oder besonders sehens= werthe Gegenstände wären, wird erzählt: "Kirche und Waisenhaus verdienen bemerkt zu werden." Wie gesagt, die Ehre dieser Erfindungen gehört Sprecher nur insoweit, als er solches Zeug Luz nachschrieb.

Reisehandlexikon der Schweiz. Unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten herausgegeben von E. Weber. 1854. (Drukort nicht angegeben.)

Das erste Bändchen enthält auf Seite 142—160 eine Beschreibung des Kantons Appenzell und kopirt dabei das Meiste aus den Werken von Dr. Schläpfer und von Dr. Rüsch mit Benuzung der Volkszählung von 1850. Neues bietet diese Schrift über Appenzell nicht dar, wohl aber Un= richtiges, so z. B. rühmt sie, S. 153, die schöne Fernsicht von der Burgruine Urstein aus, die befanntlich im tiefen Tobel der Urnäsch zwischen Herisau und Stein auf einer Stelle liegt, wo feine Fernsicht möglich ist; sie erhebt bas Herisauer Gemeindewappen am dortigen Kirchenportal un= richtig zum Landeswappen; sie unterschiebt den Handlungs= häusern Näf, Schläpfer, Alder und Bodenmann in Berisau auch den Zedelhandel, den Landsgemeindeort Hundweil beehrt sie nur mit der ersten außerrhodischen Landsgemeinde und über die Urnäsch zählt sie in Urnäschen statt den jezt noch vorbandenen vier sogar neun gedefte Brüfen.